



An die Mitglieder
des Ständerates

Bern/Zürich, 22.11.2017 /MG

1 | 2

**15.3832 Mo. «Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte»
17.3967 Po. WBK-S «Oblig. Deklaration der Herstellungsmethoden
von Nahrungsmitteln»**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Am Mittwoch, 29. November 2017 werden Sie die im Titel erwähnten Sachgeschäfte behandeln. Die vom Nationalrat angenommene **Motion 15.3832** will, dass tierquälerisch hergestellte Qualprodukte nicht importiert werden, sofern dies internationalen Bestimmungen entspricht. Die WBK-S hat dies mit der Argumentation abgelehnt, es sei unklar, ob diese Regulierung dem Tierwohl diene.

Importverbot dient direkt dem Tierwohl

Sowohl die Nachfrage *in* als auch der Handel *über* die Schweiz kurbeln tierquälerische Produktionsmethoden an. Ein Importverbot dient somit in jedem Fall dem Tierwohl. Wer den Import zulässt, unterstützt dagegen Tierquälerei.

Tierquälerei wird nicht legal, wenn man sie deklariert oder importiert

Die WBK-S entzieht sich mit dem **Po. WBK-S 17.3967**, das eine obligatorische Deklarationspflicht will, ihrer Verantwortung. Deklarationspflichten sind dann eine gute Wahl, wenn sich verschiedene Herstellungsmethoden im legalen Bereich bewegen. Sie funktionieren nicht, wenn etwas in der Schweiz verboten ist. Tierquälerei ist Tierquälerei – ob in der Schweiz oder im Ausland! Und sie wird weder legaler noch besser, wenn man sie deklariert.

Der Ansatz, die Verantwortung auf den Konsumenten zu übertragen, ist falsch und regelwidrig: Tierquälerei ist gemäss Art. 26 des Tierschutzgesetzes ein Vergehen, das bei vorsätzlicher Begehung mit einer Freiheits- oder Geldstrafe sanktioniert wird – und zwar unabhängig der Entscheidung des Konsumenten.



Hinzu kommt, dass Deklarationen in manchen Fällen – wie das Beispiel der Pelzdeklarationsverordnung zeigt – sogar kontraproduktiv sind. Beim Pelz, dessen Produktion in der Schweiz verboten ist, wird der Anschein erweckt, als würde es eine mehr oder weniger tierquälerische Pelzproduktion geben.

Verantwortungsvolle Wirtschaft und Unternehmen stärken

Bei einer Deklarationspflicht wird das Motionsthema aktuell bleiben, wobei jene Branchen und Unternehmen, die sich nicht von Qualprodukten distanzieren, ins Schussfeld der öffentlichen Kritik geraten werden. Das Handeln der Politik ist damit wirtschaftsfeindlich. Es gibt keine Freiheit ohne Verantwortung! Nehmen Sie diese bitte wahr und stärken Sie dem Wirtschaftsstandort und verantwortungsvollen Unternehmen den Rücken – und nicht der Tierquälerei!

Importverbot dient der Schweizer Landwirtschaft

Die Landwirtschaft und viele Industriezweige werden ohne Importverbote in naher Zukunft immer mehr Mühe bekunden, dem Konsumenten klar zu machen, dass bei uns produzierte Produkte deutlich strengeren Tierschutzbestimmungen unterliegen. Unsere Bauern werden unter einen Kosten- und Wettbewerbsdruck geraten. Gerade sie würden von der Motion profitieren.

Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte, diesen Tatsachen detailliert ins Auge zu schauen und die wirtschaftlichen Aspekte auch einmal unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung der Zukunft, dem Tier und dem eigenen Gewissen gegenüber zu betrachten.

Freundliche Grüsse

Alliance Animale Suisse



Katharina Büttiker,
Präsidentin Animal Trust /
Initiantin Alliance Animale Suisse



Vanessa Gerritsen,
Stv. Geschäftsführerin
Stiftung für das Tier im Recht



Marion Theus,
Präsidentin Wildtierschutz Schweiz